

Bewegung auf Zypern, aber nicht im Zypern-Konflikt

Der gescheiterte Vermittlungsversuch des UN-Generalsekretärs

MARTIN PABST

Einmal mehr ist Zypern seinem traurigen Ruf als »Grab der Diplomatie« gerecht geworden. Nach 14 Monaten intensiver Verhandlungen scheiterte am 11. März 2003 die jüngste Vermittlungsinitiative von UN-Generalsekretär Kofi Annan am Nein des zyperntürkischen Verhandlungsführers Rauf Denktasch. Daraufhin unterzeichnete die Regierung der Republik Zypern ohne Mitwirkung der Zyperntürken am 16. April den Vertrag über den Beitritt zur Europäischen Union (EU). In einem Zusatzabkommen wurde vereinbart, daß der »Acquis communautaire« – der gemeinschaftliche Besitzstand der EU an (auch von Beitrittskandidaten zu übernehmenden) Rechten und Pflichten – im Nordteil der Insel vorerst keine Anwendung findet. Ein Zeichen der Hoffnung setzt die Öffnung der Grenze am 23. April für einheimische Besucher in beiden Richtungen infolge einer überraschenden Entscheidung der zyperntürkischen Regierung. – Mit dem Zypernkonflikt sind die Vereinten Nationen nunmehr seit fast vier Jahrzehnten befaßt; die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) »hat sich zum mittlerweile längsten Friedenseinsatz der Weltorganisation entwickelt«¹.

DIE VORGESCHICHTE

Seit 1997 sind alle Vermittlungsbemühungen an der Forderung der zyperntürkischen Seite nach Anerkennung ihrer Souveränität gescheitert. Im Dezember 1999 machte Generalsekretär Annan einen neuen Anlauf, da ihm die Gelegenheit wegen des anstehenden Beitritts Zyperns zur EU und der Einstufung der Türkei als EU-Beitrittskandidat günstig schien². Um Bedenken der zyperntürkischen Seite auszuräumen, bekräftigte er am 12. September 2000 das Prinzip der Gleichheit der beiden Parteien. Doch im November 2000 zog sich Rauf Denktasch, der Präsident der nur von der Türkei anerkannten »Türkischen Republik Nordzypern« (TRNZ), aus den vorbereitenden Gesprächen zurück, weil die Vereinten Nationen dem zyperntürkischen Staat die Anerkennung verweigern würden.

Annan ließ sich nicht entmutigen und entsandte seinen Sonderberater für Zypern, den Peruaner Alvaro de Soto, auf die Insel, um eine Wiederaufnahme der Gespräche vorzubereiten. Es sollte noch ein Jahr dauern, bis sie in Gang kamen. Erstmals seit vier Jahren saßen sich der Präsident der international anerkannten, de facto aber nur den zyperngriechischen Bevölkerungsteil repräsentierenden »Republik Zypern« Glafkos Klerides und TRNZ-Präsident Rauf Denktasch am 4. Dezember 2001 in New York wieder direkt gegenüber. Mit eindringlichen Worten wies der Generalsekretär der Vereinten Nationen beide Seiten darauf hin, daß die Zeit dränge. Denn ein Jahr später, im Dezember 2002, werde die EU auf ihrem Kopenhagener Gipfel über das Beitrittsgesuch der Republik Zypern entscheiden. Wenn bis dahin keine Einigung erzielt sei, werde 2004 de facto nur der Südteil der Insel in die EU aufgenommen. Damit wäre die TRNZ auf unabsehbare Zeit politisch und wirtschaftlich isoliert, und die Chancen für einen EU-Beitritt der Türkei würden sich erheblich verschlechtern. Zudem war für diesen Fall eine Verschärfung des Zypernkonflikts zu befürchten, hatten doch türkische Politiker seit 1997 immer wieder mit dem Anschluß Nordzyperns an die Türkei gedroht, wenn die Republik Zypern als Repräsentantin ganz Zyperns in die EU aufgenommen würde.

Mit symbolischen Gesten demonstrierten die Verhandlungsführer einen neuen Geist der Versöhnung und besuchten sich gegenseitig in ihren Privathäusern. Dabei überschritten sie erstmals seit 1974 die

Demarkationslinie. Obwohl die beiden Veteranen seit Jahrzehnten erbitterte politische Gegner sind, kennen sie sich doch seit ihrer gemeinsamen Schulzeit und hegen persönliche Wertschätzung füreinander. Am 16. Januar 2002 begannen die Gespräche auf dem Internationalen Flughafen von Nikosia, der in der von der UNFICYP verwalteten Schutzzone liegt und seit 1974 nicht mehr genutzt wird. Bei vier Themenkomplexen differierten beide Seiten entscheidend:

- Statusfrage und Verfassung (Mehrheits-/Minderheitsverhältnis oder Gleichberechtigung, Föderation oder Konföderation, Ausgestaltung der Machtverteilung),
- Territorium (Gebietsabtretungen der zyperntürkischen an die zyperngriechische Seite),
- Flüchtlings- und Siedlerfrage (Rückkehrmöglichkeit und Eigentumsrestitution; Status der nach 1974 eingewanderten Festlandstürken),
- Entmilitarisierung (Abzug der türkischen Armee).

Im Mai des gleichen Jahres wurde deutlich, daß in Status- und Territorialfragen noch ein breiter Graben zu überwinden war. Auch wurde eine Einigung durch die diametral entgegengesetzten Verhandlungsstrategien erschwert. Während Klerides zunächst die Konzessionsbereitschaft beider Seiten anhand konkreter Fragen ausloten und dann zu einer Gesamtlösung fortschreiten wollte, bestand Denktasch darauf, zunächst die Umrisse einer Gesamtlösung zu vereinbaren. Erst danach wollte er Zugeständnisse in Einzelfragen offerieren.

Um die stockenden Gespräche mit neuem Leben zu erfüllen, reiste Kofi Annan Mitte Mai nach Nikosia. Es war der erste Besuch eines UN-Generalsekretärs auf Zypern seit 1979, und als erster UN-Generalsekretär überschritt Annan am 15. Mai die Demarkationslinie am UN-Kontrollpunkt Ledra Palace. Dabei ging er einige Schritte weit in den Nordteil von Nikosia, um dem zyperntürkischen Verhandlungsführer symbolisch entgegenzukommen. Nachdrücklich wies er beide Seiten auf ihre große Verantwortung vor der Geschichte hin.

Im Juli 2002 bekräftigte Denktasch anlässlich seiner Rede zum 28. Jahrestag der türkischen Invasion, daß der Anspruch der TRNZ auf volle Souveränität nicht verhandelbar sei. Denn ohne die Zuerkennung von Souveränität seien alle eingeräumten Rechte letztlich wertlos. Bei einem erneuten Zusammentreffen von Klerides, Denktasch und Annan am 6. September 2002 in Paris mußte der Generalsekretär schließlich einräumen, daß sich die Verhandlungen in einer Sackgasse befanden.

DER ANNAN-PLAN

Nun entschloß sich Annan, beiden Seiten einen eigenen Lösungsvorschlag zur Annahme oder Ablehnung vorzulegen. In den rund 150 Seiten umfassenden »Annan-Plan« flossen die Gedanken und Konzepte der vergangenen Verhandlungsrunden ein. Der UN-Lösungsvorschlag wurde erst im April 2003 in seiner letzten Version veröffentlicht³. Unautorisierte Kopien der ersten Fassung waren aber schon bald an die Öffentlichkeit gelangt.

Kernstück der »Grundlage für die Einigung über eine umfassende Lösung der Zypernfrage« ist ein »Gründungsabkommen« (foundation agreement) für einen »gemeinsamen Staat« (common state) mit zwei gleichberechtigten »Teilstaaten« (component states). Letztere beide Begriffe sind bewußt in Klammern gesetzt, um später durch einver-

nehmlich vereinbarte Termini ersetzt zu werden. Das Gründungsabkommen enthält einen Verfassungsentwurf, den Entwurf grundlegender Gesetze sowie eine Beschreibung der Aufgaben neu zu gründender Kommissionen. Beigefügt sind Karten mit alternativen Vorschlägen für zyperntürkische Gebietsabtretungen. Denn der zyperntürkische Teilstaat soll verkleinert werden, um den zyperntürkischen Anteil an der Inselfläche (derzeit 36 vH) seinem Bevölkerungsanteil (ca. 18 vH) anzunähern. Außerdem wird ein Vertrag zwischen dem gemeinsamen Staat und den Garantiemächten Großbritannien, Griechenland und Türkei entworfen sowie das weitere Vorgehen gegenüber den Vereinten Nationen und der EU skizziert. Der Generalsekretär bezeichnete seinen Lösungsvorschlag als im Grundsatz nicht verhandelbar. Lediglich in Detailfragen räumte er beiden Seiten Verhandlungsspielraum ein. Außerdem wurden diese einem strikten Zeitplan unterworfen.

Da die Vereinten Nationen die vorgezogenen Parlamentswahlen vom 3. November 2002 in der Türkei nicht beeinflussen wollten, übergab Annan den Plan erst am 11. November an die Verhandlungsführer Klerides und Denktasch sowie an die Garantiemächte. Durch die um einen Monat verzögerte Übergabe war aber wertvolle Zeit verstrichen. Denn schon am 12./13. Dezember 2002 wollte die EU auf ihrem Kopenhagener Gipfel über die Aufnahme Zyperns und den Beginn von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei entscheiden, und für den 16. April 2003 war die Unterzeichnung des Beitrittsvertrags durch die zyprische Regierung vorgesehen. Annan präsentierte einen Terminplan, der mit dem Prozeß des EU-Beitritts synchronisiert war. Bis zum 18. November 2002 sollte die Erklärung beider Seiten erfolgen, ob sie den UN-Lösungsvorschlag als Grundlage für eine Regelung ansehen; Anfang Dezember sollte über die grundsätzliche Annahme oder Ablehnung des Lösungspakets entschieden sein. Bis zum 28. Februar 2003 sollte die Einigung über ausstehende Detailfragen erfolgen, und für den 30. März waren getrennte Volksabstimmungen im Süden und Norden Zyperns über die Gründung eines gemeinsamen Staates auf der Basis des UN-Vorschlags vorgesehen. Am 16. April sollten die Unterschriften der Ko-Präsidenten der Übergangsregierung unter den EU-Beitrittsvertrag geleistet werden; zuvor sollte die Unterzeichnung eines Vertrages mit Griechenland, der Türkei und Großbritannien über die Anerkennung des Gründungsabkommens erfolgen. Der 1. Mai 2004 sollte das Datum der Aufnahme des wiedervereinigten Zypern in die EU sein. Um den Druck auf beide Seiten zu erhöhen, machte der UN-Generalsekretär deutlich, daß er seine Vermittlungsbemühungen einstellen werde, wenn bis spätestens 28. Februar 2003 keine Einigung erzielt sei.

DIE BESTIMMUNGEN DES PLANS

Der Annan-Plan ist das umfangreichste und detaillierteste Dokument zur Lösung des Zypernkonflikts, das von den Vereinten Nationen jemals vorgelegt wurde.

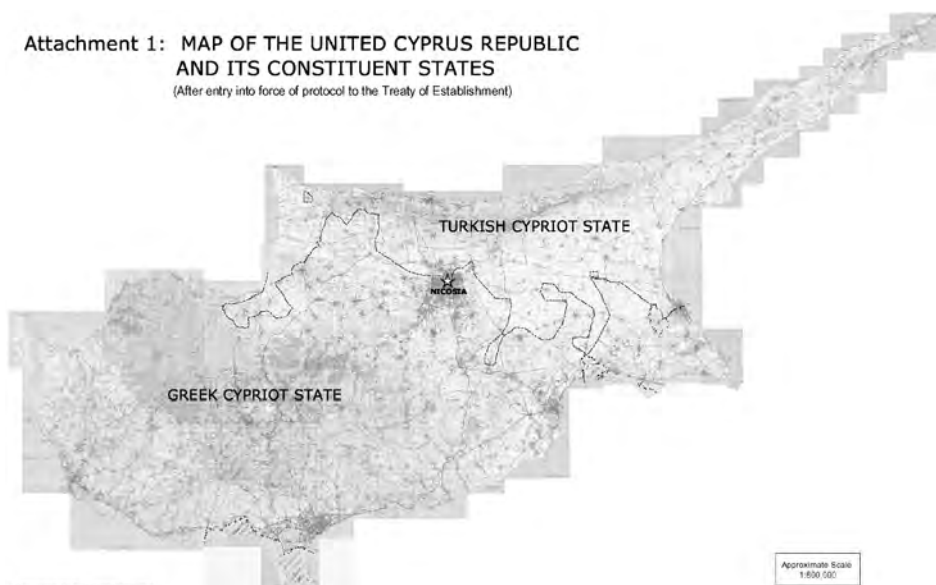
Der Plan vermeidet es, von Föderation oder Konföderation zu sprechen, sondern benutzt als Platzhalter den Begriff ›gemeinsamer Staat‹. De facto handelt es sich um eine Föderation, wie auch der explizite Bezug auf die Schweizer ›Bundesregierung‹ andeutet. Allerdings werden den Teilstaaten weitreichende Rechte eingeräumt; der Gesamtstaat ist den Teilstaaten nicht hierarchisch übergeordnet. Nach Schweizer Vorbild üben die Teilstaaten alle diejenigen Machtbefugnisse souverän aus, die nicht der Bundesregierung übertragen sind. Verfassungsgesetze und Kooperationsabkommen sollen das Zusammenwirken von Gesamtstaat und Teilstaaten regeln. Ein Sezessionsrecht wird ausgeschlossen.

Beide Seiten sollen selbst über den Namen des künftigen Staates entscheiden, außerdem über eine neue gemeinsame Flagge und (erstmalig) eine gemeinsame Hymne. Bemerkenswerterweise sind Verfassungsänderungen grundsätzlich möglich; die Verfassung der Republik Zypern von 1960 war unabänderlich.

Die zyperngriechische Seite kann folgende Punkte auf der Habenseite verbuchen: einheitliche internationale Rechtspersönlichkeit und Souveränität; De-facto-Gründung einer Föderation statt einer Konföderation; keine formale Anerkennung der TRNZ; proportionale Zusammensetzung des Präsidentschaftsrats; bedeutende Gebietsvergrößerung inklusive der Städte Morphou (Güzelyurt) und Varosha; Rückkehrmöglichkeit für etwa 85 000 von 180 000 zyperngriechischen Vertriebenen in das neugewonnene Territorium; grundsätzliche Anerkennung des Anspruchs auf Eigentumsrestitution (wenngleich mit Einschränkungen); Kompensation für konfisziertes Eigentum nach dem Preisstand von 1974 und Abzug des größten Teils der etwa 35 000 türkischen Soldaten.

Folgende Punkte kann sich die zyperntürkische Seite gutschreiben: Gründung einer neuen ›Partnerschaft‹ statt eines Anschlusses an die bestehende Republik Zypern; Quasi-Umwandlung der TRNZ in einen Teilstaat und damit De-facto-Anerkennung; Festschreibung des

Attachment 1: MAP OF THE UNITED CYPRUS REPUBLIC AND ITS CONSTITUENT STATES
(After entry into force of protocol to the Treaty of Establishment)



Ein Gebietsausgleich zwischen Zyperntürken und Zyperngriechen war schon Bestandteil des ›Ideenkatalogs‹ von Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali von 1992; die diesem beigefügte Landkarte ist in VN 4/2001 S. 141 abgedruckt. Die hier wiedergegebene Neufassung ist Bestandteil des Annan-Plans; in ihr wird die Linie zwischen den beiden Teilstaaten einer ›Vereinigten Republik Zypern‹ gezogen.

Der Inhalt des Annan-Plans

Wesentliche Elemente des vom Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgelegten Plans für eine umfassende Regelung der Zypernfrage in seiner ersten Fassung sind:

- die Gründung eines neuen ›gemeinsamen Staates‹;
- die Anerkennung aller bestehenden Gesetze, Vorschriften und Anordnungen, soweit sie nicht in Widerspruch zum Gründungsabkommen des neuen Staates stehen;
- eine unauflöslliche ›Partnerschaft‹ von zwei gleichberechtigten Teilstaaten;
- eine einheitliche internationale Rechtspersönlichkeit und Souveränität Zyperns;
- die Etablierung von Regierung, Parlament, Verfassung, Staatsbürgerschaft, Flagge, Hymne und Polizei sowohl für den Gesamtstaat wie für die beiden Teilstaaten;
- die Gewährleistung und Respektierung der jeweiligen Identität beider Teilstaaten;
- die Regelung der Beziehung zwischen dem gemeinsamen Staat und den Teilstaaten nach dem Vorbild der Schweizer Kantonalverfassung;
- die Beschränkung der Kompetenzen des gemeinsamen Staates (im wesentlichen auf die Außen- und EU-Politik; Bundeshaushalt; Zentralbankfragen; Staatsbürgerschaft und Einwanderung; Kampf gegen Terrorismus, Drogenhandel und organisiertes Verbrechen);
- die Mitwirkung der Teilstaaten an der Außen- und EU-Politik;
- begrenzte Kompetenzen der Teilstaaten in der Handels- und Kulturpolitik;
- ein Zwei-Kammern-Parlament mit jeweils 48 Mitgliedern (Abgeordnetenhaus proportional gemäß Volksgruppen, Senat paritätisch zusammengesetzt; Wahl binnen zehn Monaten nach Inkrafttreten des Gründungsabkommens);
- sechsköpfiger, proportional zusammengesetzter Ministerrat (Wahl binnen eines Jahres nach Inkrafttreten des Gründungsabkommens durch das neugewählte Parlament);
- Umwandlung des Ministerrats drei Jahre nach Inkrafttreten des Gründungsabkommens in einen ›Präsidentenrat‹ (Rotation von Präsident- und Vizepräsident im zehnmonatigen Turnus; maximal zwei aufeinanderfolgende Präsidentschaftsperioden für Vertreter eines Teilstaats);
- begrenzte Vetorechte der beiden Teilstaaten (Beschlüsse des Parlaments mit Mehrheit beider Häuser; Beschlüsse des Senats mehrheitlich mit mindestens einem Viertel, in bestimmten Angelegenheiten zwei Fünfteln der Senatoren beider Teilstaaten; Beschlüsse des Präsidentenrats mit Zustimmung von jeweils mindestens einem Vertreter der beiden Teilstaaten);
- neunköpfiger ›Oberster Gerichtshof‹ als Hüter der Verfassung (jeweils drei Richter aus den beiden Teilstaaten sowie drei nichtzyprische Richter, die nicht Bürger Großbritanniens, Griechenlands und der Türkei sein dürfen; Bestellung ein Jahr nach Inkrafttreten des Gründungsabkommens);
- verfassungsmäßige Garantie der Grund- und Minderheitenrechte;
- Möglichkeit der Verfassungsänderung nach entsprechendem Parlamentsbeschluß sowie Volksabstimmungen in beiden Teilstaaten;
- ›Versöhnungskommission‹ zur Entwicklung von Toleranz und gegenseitigem Respekt;
- ›Staatsbürgerschaftsausschuß‹ mit nichtzyprischen Mitgliedern zur Regelung von Staatsbürgerschaftsfragen;
- automatische Verleihung der Staatsbürgerschaft an alle Zyprer, die bereits 1960 Staatsbürger waren, und deren Nachkommen; an alle mindestens 18-jährigen, die auf Zypern geboren wurden und mindestens sieben Jahre dort gelebt haben; an alle mit Zypern

verheirateten Personen; an alle Kinder von Personen der genannten Gruppen; an ausgewählte Personen auf einer Liste;

- Begrenzung des Zuzugs weiterer griechischer und türkischer Staatsbürger;
- ›Eigentumskommission‹ zur Restitution oder Entschädigung von konfisziertem Eigentum mit je zwei zyperntürkischen und zypren-griechischen sowie drei nichtzyprischen Mitgliedern;
- Anfechtung von Eigentumsentscheidungen vor einem ›Eigentumsgerichtshof‹, dem mindestens drei nichtzyprische Richter angehören;
- grundsätzliches Recht auf Eigentumsrestitution im jeweils anderen Teilstaat, jedoch mit zeitlichen Übergangsfristen und festgelegten Obergrenzen;
- Anreize zum Verkauf, zur langfristigen Vermietung oder zum Eigentumstausch konfiszierten Eigentums, so daß heutige Bewohner respektive Eigentümer dort verbleiben können;
- grundsätzliche Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit, jedoch mit Einschränkungen zum Schutz der Identität der Teilstaaten (Rückkehr bis zu einem maximalen Bevölkerungsanteil von 33,33 vH am Ende einer 20jährigen Rückkehrperiode);
- Schaffung von Grenzübergängen zur kontrollierten Ein- und Ausreise zwischen den Teilstaaten;
- phasenweise Gebietsabtretung von rund einem Viertel des zyperntürkischen Teilstaats binnen drei Jahren (Verkleinerung von 36 vH auf ca. 28,5 vH des Inselterritoriums); Aussiedlung der Zyperntürken aus den abzutretenden Gebieten und Bereitstellung vergleichbarer Wohn- und Lebensmöglichkeiten; Überwachung durch die UN;
- Beitritt des wiedervereinigten Zypern zur EU unter Aufrechterhaltung besonderer Beziehungen zu Griechenland und der Türkei;
- Fortbestand der Gründungs-, Garantie- und Allianzverträge von 1959 zwischen Zypern und Großbritannien, Griechenland sowie der Türkei; Erweiterung der Garantie auf die territoriale Integrität, Sicherheit und verfassungsmäßige Ordnung beider Teilstaaten;
- fortdauernde Erlaubnis zur Stationierung griechischer und türkischer Soldaten (wie im Allianzvertrag von 1959 eingeräumt) in vierstelliger Zahl; phasenweiser Abzug überzähliger Soldaten;
- phasenweise Demobilisierung aller zyprischen Streitkräfte nach Inkrafttreten des Gründungsabkommens; Ausstattung der gesamt- und teilstaatlichen Polizeikräfte lediglich mit leichten Waffen; Verbot privater Waffen mit Ausnahme von Sportwaffen; Überwachung der Entmilitarisierung durch die UN;
- Zustimmung zu dem Abkommen durch alle relevanten internationalen Akteure (Vereinte Nationen, EU, Garantiemächte);
- Aufforderung des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat, das Gründungsabkommen zu billigen, das Mandat der UNFICYP zu verlängern und diese mit der Überwachung der Bestimmungen zu beauftragen;
- Bildung eines achtköpfigen Überwachungsausschusses aus Vertretern der drei Garantiemächte, der gemeinsamen Regierung, der Teilstaaten und eines präsidierenden UN-Vertreters;
- sofortiges Inkrafttreten des Gründungsabkommens nach seiner Bestätigung in getrennten Volksabstimmungen.

Für die Übergangszeit werden folgende Bestimmungen getroffen:

- Beförderung der Unterzeichner des Gründungsabkommens für drei Jahre zu Ko-Präsidenten mit monatlicher Rotation des Vorsitzes;
- Nominierung von sechs Ministern für eine einjährige Amtszeit durch die Ko-Präsidenten;
- Parlamentswahlen in beiden Teilstaaten binnen 40 Tagen nach Inkrafttreten des Gründungsabkommens, Nominierung von jeweils 24 Abgeordneten für das ein Jahr lang amtierende gemeinsame Übergangsparlament;
- Nominierung eines Obersten Gerichtshofs für die Übergangszeit von einem Jahr durch die beiden Ko-Präsidenten.

Prinzips der Gleichberechtigung; Staatlichkeit der Teilstaaten (eigene Staatsbürgerschaft, Regierung, Parlament, Fahne, Hymne und Polizei); geringe Kompetenzen für die gemeinsame Regierung; Mitwirkung der Teilstaaten an der Außen- und EU-Politik; begrenzte Vetorechte der zyperntürkischen Seite im Präsidentschaftsrat und im gemeinsamen Parlament; Bewahrung von 28,5 vH des Territoriums bei einem Bevölkerungsanteil von 18 vH; Genehmigung von Sonderbeziehungen mit der Türkei; Fortdauer der türkischen Garantirechte; Einschränkung der Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit sowie der Restitution von Eigentum; automatische Anerkennung der Kinder von Siedlern als Staatsbürger und schließlich Beförderung des TRNZ-Präsidenten zum gleichberechtigten Ko-Präsidenten während der dreijährigen Interimsphase.

Die EU erklärte sich bereit, Abweichungen vom Acquis communautaire wie zum Beispiel Einschränkungen der Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit in Zusatzprotokollen anzuerkennen.

VOR- UND NACHTEILE

Die Beobachter sind sich weithin einig, daß der Annan-Plan eine Grundlage für eine friedliche Lösung bietet. Er erlaubt beiden Seiten ein Maximum an Eigenständigkeit und verwirklicht gleichzeitig das notwendige Minimum an Gemeinsamkeit. Mit einem Mindestmaß an gutem Willen könnten gemeinsamer Staat und Teilstaaten konstruktiv zusammenarbeiten. Sollte eine Seite dazu allerdings nicht bereit sein, so würde sie in der Verfassung viele Ansätze für eine Blockadepolitik finden.

Eine zentrale Rolle kommt dem Obersten Gericht zu, das die Einhaltung der Verfassung überwacht und Streitigkeiten schlichtet. Die drei nichtzyprischen Richter würden das Zünglein an der Waage bilden. Über ihre Herkunft sagt der Annan-Plan nichts aus; schon an ihrer Berufung würden sich wahrscheinlich heftige Diskussionen entzünden. In Übereinstimmung mit den Verhandlungsführern hatten die Vereinten Nationen eine Liste renommierter ausländischer Rechtsgelehrter zusammengestellt, die sich zur Übernahme dieser Aufgabe bereit erklärt hatten. Die beiden Parteien waren aber nicht darauf zurückgekommen. Auch mußte gewährleistet werden, daß die Entscheidungen des Obersten Gerichts befolgt werden. Die Verfassungsordnung der Republik Zypern brach 1963 zusammen, als die

Zyperngriechen die Entscheidungen des neutralen Verfassungsgerichtshofs nicht mehr akzeptierten. Schließlich mußte der aus Deutschland kommende Oberste Richter sogar bei Gefahr für Leib und Leben von der Insel flüchten.

Ein großes Problem ist sicherlich das Fehlen des Vertrauens zwischen den beiden Volksgruppen. Die Alten sind durch erlittenes Leid verbittert, die Jungen haben keine Erinnerung mehr an ein Zusammenleben und sprechen die Sprache ihres Gegenübers nicht mehr. Auch der Plan des Generalsekretärs betont in stärkerem Maß die trennenden als die verbindenden Elemente. So soll eine neue Grenzlinie mit zusätzlichen Kontrollstationen gezogen werden, und wieder würden Zehntausende von Menschen aus ihren Häusern und Wohnorten vertrieben werden. Der Plan sieht sogar den Bau kreuzungsfreier Unter- oder Überführungen über Straßen des anderen Teilstaates vor, um notwendige Verkehrsverbindungen zu schaffen.

Zahlreiche vertrauensbildende Maßnahmen werden notwendig sein, um die Trennung in den Köpfen der Menschen abzubauen. Vor allem die geteilte Hauptstadt Nikosia bietet sich als Experimentierfeld an. Hier wohnen Zyperngriechen und Zyperntürken in Sichtweite voneinander, hier legen allein praktische Notwendigkeiten wie Wasser- und Stromversorgung, Verkehrserschließung, Denkmal- und Umweltschutz oder Tourismus eine Kooperation nahe. Einen wichtigen Beitrag zu Versöhnung und Zusammenarbeit können zudem private Initiativen leisten. Bereits in den vergangenen Jahren haben engagierte Menschen aus beiden Teilen der Insel trotz mannigfaltiger Anfeindungen und Schikanen bikommunale Veranstaltungen und Projekte organisiert. Ausländische Akteure, etwa die deutschen politischen Stiftungen, sind aufgerufen, solche Bemühungen tatkräftig zu unterstützen.

Trotz aller Schwachstellen hätte der propagierte gemeinsame Staat bessere Erfolgsaussichten als die alte Republik von 1960. Erstens bestehen heute keine irregulären Milizen und Untergrundorganisationen mehr; deren Wiedergründung ist nicht wahrscheinlich. Zweitens befriedigt die 1974/75 abgeschlossene und im Annan-Plan bestätigte Territorialisierung das Sicherheitsbedürfnis beider Volksgruppen, so schmerzlich die »ethnische Säuberung« vor drei Jahrzehnten auch war. Drittens wird die Einbindung Zyperns in die EU dazu beitragen, mögliche Konflikte zu entschärfen.



Am 26. und 27. Februar dieses Jahres besuchte Generalsekretär Kofi Annan Zypern, um für seine Vorstellungen einer umfassenden Regelung der Zypernfrage zu werben. Der Durchbruch blieb aus, und am Ende mußte er resignierend feststellen: »Mein Plan bleibt auf dem Tisch, bereit, um von Zyperngriechen und Zyperntürken wiederaufgenommen und zu einer Lösung geführt zu werden, wenn sie den dazu notwendigen Willen aufbringen.« – Im Bild: Kofi Annan übergibt die Endfassung seines Plans an den neuen Präsidenten der Republik Zypern, Tassos Papadopoulos. Links im Bild ist Alvaro de Soto zu sehen, der damalige Sonderberater des Generalsekretärs für Zypern.

REAKTIONEN

In beiden Inselteilen wurde der Annan-Plan kontrovers beurteilt, was für seine Ausgewogenheit spricht. Im Süden äußerten sich die Zeitungen ›O Filevtheros‹ und ›Cyprus Mail‹ vorsichtig positiv, während die rechtsgerichteten Blätter ›I Simerini‹ und ›Maki‹ »Alptrauumlösung« beziehungsweise »Erpressung« titelten. Im Norden sprach sich nur die unabhängige regierungskritische Zeitung ›Afrika‹ klar für den Plan aus und warf Präsident Denktasch vor, ihn zu hintertreiben. ›Kibris‹ zeigte sich vorsichtig optimistisch. Hingegen prangerten andere Blätter der TRNZ den Verlust der landwirtschaftlich einträglichsten und wasserreichsten Gebiete sowie die erforderliche Umsiedlung von 42 000 Landsleuten an. Das Denktasch nahestehende Blatt ›Volkan‹ stellte die polemische Frage: »Ist es ein UN-Plan oder ein griechischer Plan?«, ›Vatan‹ sprach gar von einem »Skandal«.

Sowohl im Süden wie im Norden spalteten sich die Bürger in Befürworter und Gegner. Tendenziell sind es auf beiden Seiten die jüngeren Menschen, die eine Wiedervereinigung befürworten, während die älteren skeptisch bleiben. Auffällig ist folgende Asymmetrie: Während in der Republik Zypern die Regierung von Präsident Klerides den Plan grundsätzlich positiv beurteilte und am 18. November 2002 als Verhandlungsgrundlage annahm, formierte sich auf der Straße ein lautstarkes Widerstandsbündnis gegen den »Genozidplan«, bestehend aus orthodoxer Kirche, Vertriebenenverbänden, nationalistischen Zeitungen, der rechten Demokratisch-Sozialen Bewegung, der Kommunistischen Partei und einigen Vertretern von Parteien der Mitte. In der TRNZ verliefen die Fronten umgekehrt: Außen- und Verteidigungsminister Tahsin Ertugrul bezeichnete den Annan-Plan in einem Interview als »nicht akzeptabel«, und erst nach weiterer Bedenkzeit und gehörigem internationalem Druck stimmte ihm Präsident Denktasch am 27. November als Verhandlungsgrundlage zu. Immer mehr Menschen gingen gegen ihren Präsidenten und für eine Annahme des Plans auf die Straße. Denn viele Zyperntürken befürchteten weitere politische Isolation und wirtschaftlichen Niedergang, sollten Wiedervereinigung und EU-Beitritt scheitern. Das Pro-Kopf-Einkommen im Süden ist dreimal so hoch wie im Norden. Die von der EU für Nordzypern bereitgestellten Strukturanpassungsmittel können ohne eine Zypernlösung nicht abgerufen werden. Bei einer weiteren Vertagung einer Lösung würde sich der Exodus der

Zyperntürken ins Ausland wahrscheinlich verstärken. Nordzypern könnte mittelfristig seine zyperntürkische Identität verlieren und auch ohne staatsrechtlichen Anschluß zur türkischen Provinz degradiert werden.

Erschwert wurden die Verhandlungen durch die Herzkrankheit von Präsident Denktasch und dadurch notwendig werdende Operationen in den USA. Krankheits- und Genesungsperioden ermöglichten es indes der zyperntürkischen Regierung, auf Zeit zu spielen. Die technischen Kommissionen zur abschließenden Beratung von Verträgen und Abkommen, die im Oktober 2002 ihre Arbeit aufnehmen sollten, konnten erst Mitte Januar 2003 zusammentreten, da bis zu diesem Zeitpunkt keine zyperntürkischen Vertreter entsandt wurden.

Kurz vor dem EU-Gipfel von Kopenhagen legte Sonderberater de Soto am 10. Dezember 2002 beiden Seiten eine überarbeitete Fassung des Annan-Plans vor. Als Zugeständnis an die zyperntürkische Seite wurden die Bedingungen für Rückkehrer verschärft (maximaler Bevölkerungsanteil von 28 vH am Ende einer 15jährigen Rückkehrperiode); während der ersten vier Jahre sollten sie zudem in ihren Häusern nicht dauerhaft wohnen dürfen. Als Konzessionen an die zyperngriechische Seite wurden der nordöstliche Teil der Halbinsel Karpas als künftige Exklave in die Gebietsabtretung eingeschlossen, die Interimsphase der Ko-Präsidenten von 36 auf 30 Monate verkürzt und die maximale Truppenstärke einer Garantiemacht auf 2 500 bis 7 500 Mann begrenzt.

Trotz des Wahlsiegs der außenpolitisch reformbereiten ›Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung‹ (AKP) in der Türkei nutzte auch die neue AKP-Regierung Zypern als Faustpfand. Der designierte Premierminister Recep Tayyip Erdogan äußerte, daß die Chancen für eine Überwindung der Teilung Zyperns schlecht stünden, wenn die EU in Kopenhagen nicht auf die türkischen Wünsche eingehe. Entsprechend spielte TRNZ-Präsident Denktasch vor dem EU-Gipfel auf Zeit. Im revidierten Annan-Plan wollte er lediglich den alten erkennen. Vor demonstrierenden Anhängern meinte er: »Wir wollen Frieden, der sich auf zwei Staaten und zwei Souveränitäten gründet.«

SCHEITERN DER VERMITTLUNG

Als die Türkei in Kopenhagen mit einem späten und an Bedingungen geknüpften Beitrittstermin enttäuscht wurde und trotz türkischer Bedenken der Eintritt der Republik Zypern in die EU im Jahr 2004 end-



Auch dem Führer der Zyperntürken und Präsidenten der international nicht anerkannten Türkischen Republik Nordzypern, Rauf Denktasch, präsentierte Generalsekretär Annan den nach ihm benannten Plan. Vergeblich ermahnte er die Volksgruppenführer Denktasch und Glafkos Klerides: »Sie haben ein Rendezvous mit der Geschichte. Sehen Sie zu, daß Sie es nicht verpassen.«

gültig beschlossen wurde, schwanden die Aussichten auf eine Annahme des Annan-Plans. Das Außenministerium in Ankara verurteilte die Aufnahme der Republik Zypern mit scharfen Worten, ohne allerdings den früher angedrohten Anschluß Nordzyperns an die Türkei auf die Tagesordnung zu setzen.

Mitte Dezember reiste TRNZ-Präsident Denktasch zu Gesprächen mit Politikern und Militärs in die Türkei. Demonstrativ stellte sich der türkische Generalstabschef Hilmi Özkök auf seine Seite. Die Militärs haben wegen der strategischen Bedeutung der Insel stets für eine harte Linie in der Zypern-Politik plädiert. Nach seiner Rückkehr in die TRNZ forderte Denktasch am 22. Dezember substantielle Veränderungen des Annan-Plans, die für die Gegenseite völlig inakzeptabel waren:

- Permanente Ko-Präsidenten anstelle eines Präsidenschaftsrats,
- Gebietsabtretungen im wesentlichen nur auf Kosten der Pufferzone (somit inklusive Varosha, aber ohne Morphou/Güzelyurt und die Halbinsel Karpas),
- keine Rückkehr von Zyperngriechen in den Nordteil.

Auch im Süden gewannen die Gegner des Plans des Generalsekretärs nun an Einfluß. Beim Präsidenschaftswahlkampf im Januar 2003 konnten sie sich profilieren. Scharf kritisierten sie die Auflösung der Republik Zypern, die Festschreibung der territorialen Teilung, das Prinzip der Gleichheit der Teilstaaten, die Einschränkungen bei Eigentumsrestitution und Rückkehr der Flüchtlinge, die Verleihung der Staatsbürgerschaft an einen Teil der Siedler sowie das Fortbestehen von türkischen Garantirechten. Die Gegner des Planes konnten ihre Klientel in stärkerem Umfang mobilisieren als dessen Befürworter die ihre. Denn anders als für die Zyperntürken hängt der EU-Beitritt für die Zyperngriechen nicht von einer vorherigen Konfliktlösung ab. Auf Druck Griechenlands hatte die EU auf dem Gipfel von Helsinki im Dezember 1999 die folgenschwere Entscheidung getroffen, der Republik Zypern eine Aufnahme auch ohne vorherige Wiedervereinigung zuzusichern.

Bereits im ersten Wahlgang konnte der Herausforderer Tassos Papadopoulos die absolute Mehrheit erreichen. Während er den Annan-Plan im November noch rundweg abgelehnt hatte, gab er sich nun grundsätzlich verhandlungsbereit und forderte seine zyperntürkischen »Landsleute« auf, gemeinsam mit den Zyperngriechen den Weg in Richtung Wiedervereinigung und Frieden zu gehen. Doch schob nun auch der Hardliner Papadopoulos Forderungen nach, die für die Gegenseite inakzeptabel waren: uneingeschränktes Rückkehrrecht für alle zyperngriechischen Vertriebenen und zusätzliche Kompetenzen für die gemeinsame Regierung.

Die EU suchte die Kontrahenten mit weiteren finanziellen Zuwendungen zu ködern: Am 23. Januar erklärte EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen die Bereitschaft der EU, im Falle einer Einigung eine internationale Geberkonferenz für Zypern zu organisieren.

Angesichts zunehmenden Zeitdruckes intensivierten die Vereinten Nationen ihre Bemühungen. Kofi Annan appellierte an Präsident Denktasch, »auf die Stimme seines Volkes zu hören«. Immer mehr Menschen gingen nämlich im Norden Nikosias mit EU-Fahnen und UN-blauen Luftballons auf die Straße – schließlich rund ein Viertel der Bevölkerung der TRNZ. Der UN-Generalsekretär reiste vom 24. bis 28. Februar noch einmal nach Athen, Ankara und Nikosia und appellierte an alle Beteiligten, die »einmalige Gelegenheit« nicht verstreichen zu lassen. Denn das »Ende der Straße« sei erreicht.

Zum zweiten Mal überreichte er am 26. Februar einen revidierten, auf 192 Seiten angewachsenen Lösungsvorschlag⁴. Dabei konnte er mit einem unerwarteten Clou aufwarten: Der zyperntürkische Teilstaat muß weniger Gebiet abtreten und kann den Nordosten der Halbinsel Karpas behalten. Dafür wird der zyperngriechische Teilstaat mit britischem Territorium entschädigt. Für den Fall einer Einigung erklärte sich nämlich Großbritannien bereit, von den 256 Quadrati-

lometern seiner Militärbasen 115 an das wiedervereinigte Zypern zurückzugeben. 1960, bei der Entlassung der Kolonie in die Unabhängigkeit, waren etwa 3 vH des Inselterritoriums zu souveränen britischen Militärbasen erklärt worden. Dort leben 8 000 britische Soldaten und Angehörige. Die abzutretenden Gebiete werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Ihre Aufgabe würde die militärischen Interessen Großbritanniens nicht beeinträchtigen.

Die Zahl der zyperngriechischen Vertriebenen, die in den Norden zurückkehren können, wurde weiter gesenkt. Ihr maximaler Anteil beträgt jetzt 21 vH statt 28 vH am Ende einer 15jährigen Rückkehrperiode. Im Höchstfall können damit gut 40 000 Vertriebene statt ursprünglich an die 80 000 in den zyperntürkischen Teilstaat zurückkehren. Als Ausgleich für die Erschwerung der Rückkehr wurde eingefügt, daß alle Einschränkungen fallen sollen, wenn die Türkei vollberechtigtes EU-Mitglied wird.

Die Zahl der Menschen, die zusätzlich zu den eigentlichen Zypern die Staatsbürgerschaft erhalten können, wurde auf 45 000 fixiert. Damit könnte ein bedeutender Teil der Siedler aus der Türkei die zypri-sche Staatsbürgerschaft erhalten. Künftig darf der Anteil von Einwanderern aus der Türkei und Griechenland einen Anteil von 5 vH in einem Teilstaat nicht übersteigen.

Als Zugeständnis an die zyperngriechische Seite wurde die maximale Zahl griechischer und türkischer Soldaten auf der Insel auf jeweils 6 000 vermindert. Zusätzlich wurde aufgenommen, daß die Truppenstärke im Jahre 2010 überprüft werden soll und alle ausländischen Soldaten die Insel verlassen werden, wenn die Türkei der EU beitrifft.

Da hinsichtlich der Staatsbezeichnungen keine Verständigung erzielt worden war, wurden sie von den UN oktroyiert. Der Gesamtstaat firmiert nun als »United Cyprus Republic«, aus dem »common state« wurde ein »federal state«, die »component states« wurden zu »constituent states«. Die Volksabstimmungen sollten nun ausschließlich über Annahme oder Ablehnung des UN-Lösungsvorschlags befinden, nicht mehr gleichzeitig über einen EU-Beitritt.

Während Präsident Papadopoulos mehr Bedenkzeit verlangte, konnte sein Gegenspieler Denktasch in dem revidierten Annan-Plan keine wesentlichen Fortschritte erkennen und wurde darin von der türkischen Regierung bestärkt. Als sich am 28. Februar keine Einigung abzeichnete, tat Annan einen überraschenden Schachzug: Wenn die beiden Verhandlungsführer den Lösungsvorschlag bei einem nächsten Zusammentreffen am 10. März in Den Haag nicht annehmen würden, sollten sie sich bereit erklären, ihn am 30. März ohne ihre vorherige Zustimmung in bindenden Volksabstimmungen zur Entscheidung zu stellen. Zuvor sollten die Garantiemächte ihre Zustimmung geben. Andernfalls würden die Vereinten Nationen ihre Vermittlungsbemühungen sofort einstellen. Detailfragen könnten noch bis zum 25. April verändert werden, nicht jedoch substantielle Bestandteile.

Doch war das Scheitern des Friedensprozesses nicht aufzuhalten. TRNZ-Präsident Denktasch prangerte die Mißachtung demokratisch gewählter Institutionen durch die Vereinten Nationen an und erklärte sich nicht bereit, das Zustimmungsrecht von Regierung und Parlament aufzugeben. Ironischerweise mußte Denktasch gerade in der TRNZ ein Ja bei einem Referendum befürchten, während in der Republik Zypern ein Nein des Volkes im Bereich des Möglichen war.

Bereits am 7. März informierte Denktasch das Abgeordnetenhaus der TRNZ, daß er auch den revidierten Plan nicht annehmen werde. Dennoch reiste er auf Bitte des Generalsekretärs am 10. März nach Den Haag. Nach 19stündigen Gesprächen gab Kofi Annan schließlich am Morgen des 11. März »mit einem tiefen Gefühl der Trauer« das Scheitern seiner Vermittlungsbemühungen bekannt. Im April ließ er das Büro des Sonderberaters in Nikosia schließen.

Denktasch hatte sein Nein zu einer vorgezogenen Volksabstimmung

bekräftigt und darüber hinaus grundsätzliche Änderungen in der Status-, Gebiets- und Flüchtlingsfrage gefordert, die den Plan in seinem Kern verändert hätten. Selbst das Angebot einer weiteren Fristverlängerung (Möglichkeit zu Änderungen bis zum 28. März, Volksabstimmungen am 6. April) hatte er ausgeschlagen. Der designierte türkische Premierminister Erdogan, der noch im November 2002 mit einem »belgischen Modell« für Zypern geliebäugelt hatte, warf nun den Vereinten Nationen vor, die türkischen »Erwartungen nicht erfüllt« zu haben. Auch ergaben die Treffen zwischen griechischen und türkischen Vertretern keine Einigung über Sicherheitsfragen. Neben der Abkühlung der türkischen Beziehungen zur EU hatte auch die Irakkrise die Endphase der Zypernverhandlungen überschattet. Die neue türkische Regierung hätte gleichzeitig zwei weitreichende Entscheidungen treffen müssen und war damit augenscheinlich überfordert gewesen. EU-Kommissar Verheugen ist überzeugt, daß der Irakkonflikt den Ausgang der Zypern-Verhandlungen negativ beeinflusst hat.

In seinem Bericht an den Sicherheitsrat lastete der Generalsekretär dem zyperntürkischen Verhandlungsführer Denktasch die »Hauptverantwortung« (prime responsibility) für das Scheitern seiner Initiative an. Während die zyperngriechischen Verhandlungsführer in wesentlichen Punkten wie der Eigentumsrestitution, der Frage der türkischen Siedler oder der Rückkehr von Vertriebenen Flexibilität gezeigt hätten, habe Denktasch »sich geweigert, Verhandlungen auf der Basis des Gebens und Nehmens zu führen«. Ausdrücklich lobte der Generalsekretär Griechenland für seine kontinuierliche Unterstützung, während die Türkei überwiegend Denktasch den Rücken gestärkt habe. Allerdings vermochte er bei der neuen türkischen Regierung Anzeichen der Kompromißbereitschaft zu erkennen.

Denktaschs Gegenspieler Papadopoulos hatte seine grundsätzliche Zustimmung von der Klärung verschiedener Details, einer Fristverlängerung und einer vorherigen Zustimmung Griechenlands und der Türkei zu den sicherheitsrelevanten Aspekten abhängig gemacht. Sein bedingtes Ja war erst gekommen, als das Nein seines Gegenspielers Denktasch bereits feststand. Auch Annan räumte ein, daß es Papadopoulos mit einer Unterzeichnung des Planes vor dem EU-Beitritt Zyperns nicht eilig gehabt habe.

Der Sicherheitsrat bedauerte am 14. April 2003 in seiner Resolution 1475⁵ das Scheitern der UN-Initiative »auf Grund des negativen Herangehens des Führers der türkisch-zyprischen Volksgruppe«. Dem »sorgfältig ausgewogenen Plan des Generalsekretärs vom 26. Februar 2003« verlieh er seine volle Unterstützung »als einzigartige Grundlage für weitere Verhandlungen«. Die betroffenen Parteien werden aufgefordert, auf dieser Basis eine Lösung zu suchen, und die Guten Dienste des Generalsekretärs sind weiterhin erbeten.

WIE GEHT ES WEITER?

Auch wenn sich die Vereinten Nationen als Vermittler zurückgezogen haben, ist die Tür nicht endgültig zugeschlagen. Der Generalsekretär wies darauf hin, daß sein Plan auf dem Tisch bleibe. Beide Seiten könnten weiterhin auf dieser Grundlage verhandeln, gegebenenfalls mit Unterstützung durch die EU oder die USA. Wenn eine Lösung in Sicht sei und bei den »Mutterländern« Unterstützung finde, werde er seine Hilfe nicht verweigern.

Mit der Ablehnung des Annan-Plans geriet TRNZ-Präsident Denktasch in die Defensive. Das Scheitern der Verhandlungen enttäuschte einen signifikanten Teil der zyperntürkischen Bevölkerung, und der günstigste Zeitpunkt für einen Kompromiß wurde nicht genutzt. Es ist fraglich, ob die Zyperntürken weiterhin derart vorteilhafte Bedingungen erhalten werden. Schon jetzt ist der Annan-Plan in mindestens einem Punkt überholt: Am 16. April unterzeichnete kein neuer Staat, sondern die bestehende Republik Zypern den EU-Beitrittsvertrag. Als Mitglied dieser Gemeinschaft wird die Position der

Republik Zypern international aufgewertet werden, während die TRNZ noch stärker isoliert sein wird. Auch ist die EU nun zum Handelnden auf der Insel geworden, selbst wenn die TRNZ deren Zuständigkeit im Norden Zyperns nicht anerkennt.

In der TRNZ setzten sich die Demonstrationen gegen Präsident Denktasch fort. Am 30. März versuchten Oppositionelle, ein inoffizielles Referendum zu veranstalten. Die Polizei verhinderte die Aktionen und verhaftete mehrere Personen wegen Hochverrats. Offenkundig ist, daß sich ein bedeutender Teil der Bevölkerung für die Annahme des Annan-Plans ausspricht, möglicherweise eine Mehrheit. Die Parlamentswahlen im Dezember 2003 werden zeigen, ob der Präsident an Unterstützung verloren hat. Gegenüber der Zeitung »Vatan« äußerte der 79-jährige Denktasch im April 2003, daß er zu den Präsidentschaftswahlen 2005 nicht mehr antreten werde.

Denktasch schlug die Tür nicht ganz zu und suchte vor der Unterzeichnung des EU-Beitritts wieder das Gespräch mit der Gegenseite. Am 2. April bot er vertrauensbildende Maßnahmen an, um künftige Verhandlungen zu erleichtern: die Rückgabe der verlassenen Hotelstadt Varosha im Austausch für die Beendigung des Handelsembargos gegen die TRNZ, die Verwirklichung weitgehender Bewegungsfreiheit und des Güterausstauschs zwischen beiden Inselhälften sowie die Gründung einer bilateralen Versöhnungskommission.

Präsident Papadopoulos beharrte jedoch auf dem Annan-Plan als Grundlage für weitere Gespräche. Seine Regierung sei nun gezwungen, den Vertrag über den EU-Beitritt ohne Mitwirkung der Zyperntürken zu unterzeichnen. Als Zeichen des guten Willens kündigte seine Regierung Ende April ein Paket unterstützender Maßnahmen für die zyperntürkische Bevölkerung an. Es betrifft unter anderem den Handel zwischen beiden Inselhälften, die Ermöglichung von Exporten der TRNZ über Häfen beziehungsweise Flugplätze der Republik Zypern, die Einrichtung von bilateralen Telekommunikationsverbindungen, die Erleichterung der Arbeitsaufnahme von Zyperntürken im Süden, die Wiedereinführung des türkischen Sprachunterrichts an Gymnasien sowie die Ausstellung von EU-Pässen und anderen Dokumenten für Einwohner des Nordens.

Obwohl Denktasch drohte, daß die Teilung der Insel bei einer Unterzeichnung des EU-Beitrittsvertrags durch die Republik Zypern irreversibel werde, konnte er das feierliche Ereignis am 16. April 2003 auf der Athener Akropolis nicht verhindern. Als er ankündigte, danach separate Verhandlungen mit der EU anzustreben, wurde dieser Weg vom EU-Vertreter in Nikosia, Adrian van der Meer, mit Bezug auf die völkerrechtliche Nichtanerkennung der TRNZ vorsorglich abgelehnt.

Völlig überraschend ging die zyperntürkische Seite nun in die Offensive: Am 21. April erklärte Denktaschs Sohn und Vizepremierminister Serdar Denktasch, daß die Regierung der TRNZ künftig Besuche von Zyperngriechen und Zyperntürken in beiden Richtungen gestatten werde. Nach 29 Jahren strikter Trennung hatte die Bevölkerung erstmals am 23. April 2003 Gelegenheit, die Grenze auf ihrer Heimatinsel zu überschreiten. Die Regierung der Republik Zypern bezeichnete diese Entscheidung, wie jeden Akt der TRNZ, als »illegal«, hindert jedoch ihre Bürger nicht daran, in den Norden zu gehen. Zuwanderer aus der Türkei indes werden an der Demarkationslinie daran gehindert, in den Süden einzureisen. Bereits in der ersten Woche nutzten an die 174 000 von rund 950 000 Zypern die Gelegenheit zu einem Besuch in der jeweils anderen Inselhälfte. Sowohl im Norden wie im Süden verliefen die Besuche in freundlicher Atmosphäre, mancherorts herrschte sogar Volksfeststimmung. Rund 20 000 Zyperntürken ließen sich bis Mitte Mai in Süd-Nikosia Pässe der Republik Zypern ausstellen.

Offensichtlich bezweckte die Regierung der TRNZ mit der spektakulären Grenzöffnung, ein Ventil für die unzufriedene eigene Bevölkerung zu öffnen, Sympathien im Ausland zurückzugewinnen und dem Maßnahmenpaket der Republik Zypern zuvorzukommen.

Außerdem demonstriert sie an den Grenzstationen ihre faktische Kontrolle über den Nordteil – nicht wenige Zyperngriechen verzichten daher vorerst auf einen Besuch im Norden.

Ausländische Beobachter haben den 23. April 2003 mit der Öffnung der Berliner Mauer am 9. November 1989 verglichen. Sicherlich ist das Datum ein historischer Meilenstein für Zypern, doch dürfte eine vergleichbare Eigendynamik von dieser Grenzöffnung nicht ausgehen. Anders als in Deutschland begegnen sich zwei unterschiedliche Volksgruppen, die sich nach drei Jahrzehnten fremd geworden sind. Auch sind die politischen Gegensätze noch nicht aus dem Weg geräumt. Die partielle Grenzöffnung ist zwar ein wichtiger Schritt in Richtung Normalität, aber noch kein Garant für eine Überwindung der Teilung.

Der Schlüssel für eine Konfliktlösung liegt nach wie vor in Ankara – auch TRNZ-Präsident Denktasch räumte am 19. April in einem Interview mit der Zeitung ›Vatan‹ ein, daß er keine seiner Entscheidungen ohne Absprache mit der Türkei getroffen habe. Grünes Licht für eine Zypernlösung könnte dann kommen, wenn in Ankara eine EU-freundliche Regierung im Amt bleibt und der Beitrittsprozeß gute Fortschritte macht. Denn Zypern ist für die türkische Politik nicht nur ein Faustpfand, sondern auch eine Hypothek. Mit dem künftigen EU-Mitglied Republik Zypern unterhält Ankara keine diplomatischen Beziehungen, und auf künftigem EU-Territorium sind

35 000 türkische Soldaten stationiert, die von der Republik Zypern und Griechenland als Besatzungsmacht angesehen werden. Sollten hingegen konkrete Beitrittsverhandlungen mit der Türkei in absehbarer Zeit nicht beginnen beziehungsweise eine EU-Mitgliedschaft gar ad acta gelegt werden, dann könnte es beim unbefriedigenden, aber bemerkenswert dauerhaften Status quo und dem gefestigten Ruf des »Grabs der Diplomatie« bleiben.

- 1 Martin Pabst, Zypern: UN, EU und Status quo. Über die vergeblichen Bemühungen von fünf Generalsekretären und das Unting einer quasi-permanenten Friedenstruppe, VN 4/2001 S. 139ff. Der vorliegende Aufsatz knüpft an diesen Beitrag an.
- 2 Die Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen von 1999 bis Anfang 2003 hat der Generalsekretär dargestellt in UN Doc. S/2003/398 v. 1.4.2003 (Report of the Secretary-General on his mission of good offices in Cyprus).
- 3 Basis for a Comprehensive Settlement of the Cyprus Problem. Commitment to submit the Foundation Agreement to Approval at Separate Simultaneous Referenda in Order to Achieve a Comprehensive Settlement of the Cyprus Problem; Statement by Greece, Turkey and the United Kingdom; Foundation Agreement; Annexes I-XI, 26 February 2003. Im Internet abrufbar unter <http://www.cyprus-un-plan.org/>. Der Plan wurde nicht als Dokument des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung veröffentlicht.
- 4 Siehe Anm. 3.
- 5 Text: S. 158 dieser Ausgabe. – Mit Resolution 1486 (Text: S. 158f. dieser Ausgabe) wurde am 11.6. das Mandat der UNFICYP routinemäßig um ein halbes Jahr verlängert.

Parallel zu den Vermittlungsbemühungen des UN-Generalsekretärs erfüllte die UNFICYP – hier ein Teil der Truppe im Amphitheater von Salamis (Nordzypern) – ihr 1964 erteiltes und 1974 erweitertes Mandat. Es umfaßt die Verhinderung erneuter bewaffneter Auseinandersetzungen zwischen Zyperngriechen und Zyperntürken, die Unterstützung beziehungsweise Wiederherstellung von Recht und Ordnung, Hilfe bei der Rückkehr zur Normalität, die Überwachung des Waffenstillstands vom 16. August 1974 sowie die Kontrolle der 167 Quadratkilometer großen Pufferzone. Die UNFICYP leistet auch humanitäre Hilfe an die winzigen zyperngriechischen und maronitischen Minderheiten im Norden respektive die ebenso kleine zyperntürkische Minderheit im Süden. Auch unterstützt sie die Wiederherstellung von Infrastrukturanlagen in der – künftig vielleicht entbehrlich werdenden – Pufferzone. Die Berichte des Generalsekretärs bezeichnen die Lage an der Waffenstillstandslinie als ruhig und erwähnen nur geringfügige Störungen.

